



Standortgemeinde:

Gesuchsformular Hotel- und Restaurantwegweiser an Kantonsstrassen

Gesuchsteller/in

Kontaktperson:

Adresse:

Name

Tel.

Str. + Nr.

Vorname

E-Mail

PLZ + Ort

Name des Betriebes:

Verfügt der Betrieb über eine Betriebsbewilligung A oder B gemäss Art. 6 Gastgewerbegesetz?
(Öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit/ohne Alkoholausschank)

Ja (Legen Sie dem Gesuch eine Kopie der Betriebsbewilligung bei)

Nein

Gewünschter Text auf dem Wegweiser:

Anforderungen an den Wegweiser:

Aufschrift: Gemäss Layout; Länge: Standort- und Formatangepasst 120, 100, 80, 65 oder 50 cm; Höhe: Standort- und Formatangepasst 15 oder 10 cm; Form: gemäss SN 640 828; Farben: Grund hellbraun, Schrift und Rand dunkelbraun; Schrift: gemäss SN 640 828; Ausführung: retroreflektierend

Dem Gesuch beizulegende Dokumente (obligatorisch):

- Situationsplan mit eingezeichneter Lage des Betriebes und geplanten Wegweisern
→ zur [Karte mit Zeichenmöglichkeit](#)
- Standortfoto
- Vermasstes Layout des Wegweisers
- Betriebsbewilligung öffentlicher Gastgewerbebetrieb (falls vorhanden)

Der/Die Gesuchsteller/in bestätigt die Richtigkeit seiner nachfolgenden Angaben.

Ort:

Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in:

Auszug aus der Richtlinie zum Gebührentarif des Tiefbauamts / Strassenbaupolizei und Strassenverkehrsrecht:

Gemäss Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung vom 22. Februar 1995 (GebV, BSG 154.21) wird für die Bearbeitung der strassenverkehrsrechtlichen Verfügung eine Gebühr nach Aufwand von 100 bis 2000 Taxpunkten in Rechnung gestellt.

Angaben über Art des Ziels, Lage und Zufahrt

Anzahl Sitzplätze für Gäste im Betrieb:

Sind am vorgesehenen Standort bereits in dieselbe Richtung zeigende Wegweiser angebracht?

Ja Wenn ja, mit welcher Aufschrift?

Nein

Liegt der Betrieb im Innerortsgebiet?

Ja

Nein

Liegt die Zufahrt zum Betrieb innerorts?

Ja

Nein

Der Betrieb liegt an einer...

Hauptstrasse

sonstiges...

wichtigen Nebenstrasse

Ist die Zufahrt zum Betrieb von der Durchgangs-
strasse aus erkennbar?

Ja

Nein

Ist die Strasse, an der der Betrieb liegt, mit einem
Strassennamenschild gekennzeichnet?

Ja

Nein

Ist am Gebäude des Betriebes
eine Hausnummer angebracht?

Ja

Nein

Ist am Gebäude des Betriebes
eine Eigenreklame angebracht?

Ja

Nein

Bestehen beim Betrieb Parkierungsmöglichkeiten für Kunden?

Ja

Wenn ja, wie viele?

Nein

Gesuche für Hotel- und Restaurantwegweiser an Kantonsstrassen sind bei der Gemeinde einzureichen. Diese leitet das Gesuch mit ihrem Mitbericht an den zuständigen Oberingenieurkreis weiter.

Mitbericht Gemeindebehörde:

Datum:

Unterschrift:

Die Gemeindebehörde nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Bewilligung einer Hotel- oder Restaurantwegweisung durch das kantonale Tiefbauamt die allenfalls erforderliche Folgewegweisung auf den Gemeindestrassen zu gewährleisten ist.